

Herrn Kreisrat  
Dr. Michael Friedrich  
Hauptstraße 32 A  
04509 Löbnitz

## Landratsamt

### Der Landrat

Datum: 7. Februar 2012  
Telefon: 03421 758-6002  
Telefax: 03421 758-856002  
E-Mail\*: [Michael.Czupalla@lra-nordsachsen.de](mailto:Michael.Czupalla@lra-nordsachsen.de)  
Besucheranschrift: Schlossstraße 27  
04860 Torgau

## Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Landkreis Nordsachsen hier: Ihre Anfrage vom 31.01.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

Ihre o. g. Anfrage vom 31.01.2011 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten.

1. In welcher Höhe sind dem Landkreis Nordsachsen im Jahr 2011 Bundesmittel aus der aufgestockten KdU-Bundesbeteiligung zugeflossen?

### Antwort:

Vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes betrug die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung 24,5 %. Durch die Einführung des Bildungspaketes erhöhte sich dieser Anteil auf 35,8 %. Dies sind insgesamt 4.622.689,98 €. Rein rechnerisch ergibt das folgende Aufteilung:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) zum Ausgleich der Warmwasserkosten (1,9 %)                | 777.266,46 €   |
| b) zum Ausgleich der Verwaltungskosten BuT (1,2 %)           | 490.905,13 €   |
| c) für Zweckausgaben BuT (5,4 %)                             | 2.209.073,09 € |
| d) für das Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit (2,8 %) | 1.145.445,30 € |

2. In welcher Höhe sind dem Landkreis bis zum 31.12.2011 tatsächlich zweckbezogene Kosten entstanden?

- a) zum Ausgleich der Warmwasserkosten;  
Eine Aussage zu Warmwasserkosten kann nicht getroffen werden, da diese nicht gesondert erfasst werden.
- b) zum Ausgleich der Personal- und Sachkosten BuT;  
316.430,09 €  
für Zweckausgaben BuT;  
1.017.403,18 €
- c) für das Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit 47.043,80 €  
(Bestandteil von c))

3. In welcher Höhe hat der Landkreis Nordsachsen in 2011 finanzielle Mittel aus den aufgestockten BuT-Pauschalleistungen des Bundes für die Haushaltssanierung verwendet bzw. aufgrund von Auflagen der Landesdirektion verwenden müssen?

Bemerkung:

*Wird vom Dezernat II separat beantwortet!*

4. Wie viele potentiell anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche konnten bis zum 31.12.2011 in unserem Landkreis Leistungen des BuT beantragen und wie viele haben tatsächlich BuT-Leistungen beantragt?

**Antwort:**

Anspruchsberechtigte: 12.578 (SGB II 8.300, Asyl 36, SGB XII/BKGG 4.242)  
 Leistungsempfänger : 5.444 (SGB II 3.178, Asyl 31, SGB XII/BKGG 2.235)

5. Wie ist die Arbeitsteilung zwischen der Kreisverwaltung/dem Sozialdezernat und dem Jobcenter bei der Bearbeitung von Anträgen zum BuT konkret geregelt?

**Antwort:**

Anträge von Leistungsempfängern nach dem SGB II werden durch das Jobcenter Nordsachsen an 2 Standorten (Delitzsch und Oschatz), von Leistungsempfängern nach SGB XII, WOGG und dem BKGG durch das Sozialamt am Standort Torgau und von Leistungsempfängern nach AsylbLG durch die Ausländerbehörde am Standort Delitzsch bearbeitet. Um eine einheitliche Arbeitsweise zu gewähren, hat das Sozialamt hierzu eine Dienstanweisung erlassen. Ebenso finden in regelmäßigen Abständen Fachberatungen auf Arbeitsebene statt.

6. Wie viele Anträge für die verschiedenen BuT-Leistungen lagen der Kreisverwaltung zum 31.12.2011 vor, differenziert nach

a) Leistungsberechtigten nach dem SGB II:	7.526
b) Leistungsberechtigten nach dem SGB XII:	47
c) Leistungsberechtigten für Wohngeld/Kinderzuschlag:	4.319
d) Asyl:	52

7. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser Anträge zum 31.12.2011

a) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II;	
bewilligt:	5.991
offen:	353
abgelehnt/sonstig erledigt:	1.182
b) für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	
bewilligt:	45
offen:	2
abgelehnt/sonstig erledigt:	0
c) für Leistungsberechtigte für Wohngeld/Kinderzuschlag?	
bewilligt:	3.440
offen:	713
abgelehnt/sonstig erledigt:	166

d) Asyl	
bewilligt:	47
offen:	1
abgelehnt/sonstig erledigt:	4

8. Welche Anzahl an Ablehnungen steht dem Antragsvolumen gegenüber (bitte aufgeschlüsselt nach beantragten Leistungen)?

**Antwort:**

Eine Aufschlüsselung nach beantragten Leistungen ist statistisch nicht auswertbar.

Ablehnungen:	SGB II	627
	BKGG + SGB XII	9
	Asyl	0

9. Welche hauptsächlichen Gründe führten jeweils zu Ablehnungen?

**Antwort:**

- fehlende Anspruchsvoraussetzungen (z. B. nicht nächstgelegene Schule bei Schülerbeförderung, Notwendigkeit der Lernförderung durch Lehrer nicht bestätigt)
- verfristete Anträge
- keine Grundleistung

10. Wie schätzt die Kreisverwaltung/das Jobcenter die tatsächliche Wirksamkeit des Bildungs- und Teilhabepakets für die angesprochenen Zielgruppen ein; wo sollte nachgesteuert werden?

**Antwort:**

Durch das Bildungspaket erhalten die Kinder einen verbesserten Zugang zur Teilhabe. Im Großen und Ganzen wird das Bildungspaket im Landkreis angenommen. Der Zugang zur Lernförderung sollte vereinfacht werden.

11. Welche bürokratischen Hemmnisse bei der Antragstellung und -bearbeitung für BuT-Leistungen sollten beseitigt werden?

**Antwort:**

Die anfänglichen Schwierigkeiten durch das rückwirkende Inkrafttreten des Bildungspaketes sind inzwischen weitestgehend ausgeräumt.

Die Verwaltung sieht insbesondere im Bereich der Abrechnung der einzelnen Leistungen mit dem jeweiligen Leistungsanbieter Verbesserungsbedarf. Hierzu laufen bereits Abstimmungen mit Software-Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Czupalla



## 2. Anfrage an die Kreisverwaltung/das Jobcenter zum Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 01.04.2011 steht aus Mitteln des Bundes das Förderprojekt Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Wie den Medien zu entnehmen ist, lässt die Inanspruchnahme durch die Betroffenen nach wie vor zu wünschen übrig. Andererseits bestehen viele rechtliche Unklarheiten und bürokratische Hemmnisse in der Verwaltungspraxis. Im Interesse einer verbesserten Umsetzung des Förderpakets frage ich, wie nach Ablauf des Jahres 2011 von der Kreisverwaltung bzw. vom Jobcenter der Umgang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeschätzt wird und bitte um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. In welcher Höhe sind dem Landkreis Nordsachsen im Jahr 2011 Bundesmittel aus der aufgestockten KdU-Bundesbeteiligung
  - a) zum Ausgleich der Warmwasserkosten (1,9 %);
  - b) zum Ausgleich der Verwaltungskosten BuT (1,2 %)
  - c) für Zweckausgaben BuT (5,4 %);
  - d) für das Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit (2,8 %) zugeflossen?
2. In welcher Höhe sind dem Landkreis bis zum 31.12.2011 tatsächlich zweckbezogene Kosten
  - a) zum Ausgleich der Warmwasserkosten;
  - b) zum Ausgleich der Verwaltungskosten BuT;
  - c) für Zweckausgaben BuT;
  - d) für das Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit entstanden?
3. In welcher Höhe hat der Landkreis Nordsachsen in 2011 finanzielle Mittel aus den aufgestockten BuT-Pauschalleistungen des Bundes für die Haushaltssanierung verwendet bzw. aufgrund von Auflagen der Landesdirektion verwenden müssen?
4. Wie viele potentiell anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche konnten bis zum 31.12.2011 in unserem Landkreis Leistungen des BuT beantragen und wie viele haben tatsächlich BuT-Leistungen beantragt?
5. Wie ist die Arbeitsteilung zwischen der Kreisverwaltung/dem Sozialdezernat und dem Jobcenter bei der Bearbeitung von Anträgen zum BuT konkret geregelt?
6. Wie viele Anträge für die verschiedenen BuT-Leistungen lagen der Kreisverwaltung zum 31.12.2011 vor, differenziert nach
  - a) Leistungsberechtigten nach dem SGB II;
  - b) Leistungsberechtigten nach dem SGB XII und
  - c) Leistungsberechtigten für Wohngeld/Kinderzuschlag?
7. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser Anträge zum 31.12.2011
  - a) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II;
  - b) für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und



- c) für Leistungsberechtigte für Wohngeld/Kinderzuschlag?
8. Welche Anzahl an Ablehnungen steht dem Antragsvolumen gegenüber (bitte aufgeschlüsselt nach beantragten Leistungen)?
  9. Welche hauptsächlichen Gründe führten jeweils zu Ablehnungen?
  10. Wie schätzt die Kreisverwaltung/das Jobcenter die tatsächliche Wirksamkeit des Bildungs- und Teilhabepakets für die angesprochenen Zielgruppen ein; wo sollte nachgesteuert werden?
  11. Welche bürokratischen Hemmnisse bei der Antragstellung und –Bearbeitung für BuT-Leistungen sollten beseitigt werden?

Dr. Michael Friedrich  
Fraktionsvorsitzender *DIE LINKE*